
Fachspezifisches Konzept der Leistungsbewertung im Fach katholische Religion des Gymnasiums Siegburg Alleestraße (Stand Dezember 2025)

1. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach katholische Religionslehre am GSA

Im Fachbereich Religion gelten die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung, wie sie im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) sowie für die Sekundarstufe II (§ 13 APO-GOSt) dargestellt sind.

In der *Sekundarstufe I* werden in Religion keine Klassenarbeiten geschrieben, deshalb ergibt sich die Note hier ausschließlich aus den „sonstigen Leistungen im Unterricht“. In der *Sekundarstufe II* ist zu unterscheiden, ob das Fach mündlich oder schriftlich gewählt wird. Im ersten Fall ergibt sich die Note wieder allein aus den „sonstigen Leistungen im Unterricht“, im zweiten Fall werden die „sonstigen Leistungen im Unterricht“ und die „schriftlichen Arbeiten“ jeweils gleich gewertet.

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den drei Anforderungsbereichen I (Reproduktion), II (Reorganisation und Transfer) und III (Reflexion und Problemlösung).

Bewertet wird selbstverständlich nicht das religiöse Bekenntnis, sondern die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich mit religiösen und theologischen Fragestellungen auseinander zu setzen.

2. Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Zu den „sonstigen Leistungen“ gehören:

- mündliche Mitarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Vorbereitung, Durchführung und Veröffentlichung eigenverantwortlicher Arbeiten (Projekt, Referat, Kurzvortrag, Protokolle, Rollenspiel, Standbilder, Präsentationen, etc.)
- textanalytische Fähigkeiten, Anwendung von Methoden der Text- und Bildanalyse
- Engagement an außerschulischen Lernorten
- Heft- bzw. Mappenführung
- häusliche Übungen bzw. Hausaufgaben (v.a. Sek II)
- schriftliche Übungen (Test)
- Mitarbeit in Gruppen.

Kriterien zur Beurteilung sind:

- Kontinuität, Bezug zum Sach- und Unterrichtszusammenhang, Grad der Initiative, selbständige(s) Problemverständnis und Problemlösung
- Verwendung der Fachsprache
- altersspezifisches Verständnis für die fachspezifische Fragestellung und selbständiges Urteilsvermögen
- Richtigkeit der Aufgaben- und Problemlösung
- Originalität von Ideen und den Unterricht weiterführenden Gedanken
- Referat, u.ä.: sachliche Darstellungskompetenzen: Richtigkeit, adressatenbezogener Vortrag, angemessene Visualisierung, Grad der eigenständigen Rechercheleistung, fachliche Kompetenz
- Heft- bzw. Mappenführung: Vollständigkeit der Materialien, Qualität der Mitschriften, Gestaltung, zusätzliches Material
- häusliche Übung/ Hausaufgaben (v.a. Sek II): Regelmäßigkeit, Selbständigkeit, Aufgabenverständnis und Umfang
- Gruppenarbeit: Kooperation, Organisation, Selbständigkeit der Planung, Ergebnis und Präsentationsform

Besprechung von Leistungen

Der momentane Leistungsstand kann von den Schülerinnen und Schülern jederzeit erfragt werden. Die Fachlehrkräfte sollten den Leistungsstand in der Sekundarstufe I zum Ende eines Schulhalbjahres den Schülerinnen und Schülern mitteilen.

In der Sekundarstufe II werden die Quartalsnoten den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt (APO-GOST § 13.3).

3. Bewertung schriftlicher Arbeiten

3.1 Anzahl und Dauer

Am GSA wird in der Oberstufe Religion derzeit nur als Grundkurs angeboten. Entsprechend werden die Zeitangaben für die Klausuren hier nur für Grundkurse angegeben.

Die Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II ist in folgender Übersicht festgelegt:

Einführungsphase				Q1				Q2			
1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
1	90 min	2	90 min	2	135 min	2	135 min	2	180 min	1	240 min

3.2 Anforderungsbereiche in den Klausuren

In den Klausuren kommen die Anforderungsbereiche I (Reproduktion), II (Reorganisation und Transfer) und III (Reflexion und Problemlösung) vor. Außerdem fließt die Darstellungsleistung mit 20% in die Bewertung ein.

3.3 Beispielklausur

Unter [diesem Link](#) findet sich eine **Beispielklausur** für eine schriftliche Abiturprüfung im **Grundkurs**.

Außerdem findet sich die **Operatorenübersicht** für die Aufgabenstellungen (gültig ab dem Abitur 2023) unter:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/kr_operatoren_ab_2023.pdf

3.4 Kriterien der Bewertung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen orientiert sich an den Kriterien, wie sie in dem Kernlehrplan und dem schulinternen Curriculum beschrieben sind.

Für die Beurteilung der Klausuren gelten folgende verbindliche Notenschlüssel:

Prozent (mind.)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	26	20	0
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	1		2			3			4			5		6		

3.5 Facharbeit in der Qualifikationsphase 1 (Q1)

In der Q1 kann die dritte Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Sie ist als umfangreiche schriftliche Hausarbeit über einen vorgegebenen Zeitraum zu verstehen, in dem die Schülerinnen und Schüler fachliche Begleitung und Beratung erfahren. Die Erwartungen richten sich nach den Vorgaben für die Facharbeit, wobei die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über die Form und den Umfang der Bearbeitung durch Informationsveranstaltungen an der Schule informiert werden. An dieser Stelle sei auf das Informationsangebot, die spezielle Vorbereitungsveranstaltung und die einschlägigen Vorgaben der Schule verwiesen. Bei der Themenauswahl der Facharbeit werden die Interessen der Schülerinnen und Schüler miteinbezogen.

Die Facharbeit wird mit einem Bewertungsbogen und in einer ausführlichen Begutachtung beurteilt, Arbeitsprozess und eine abschließende Präsentation fließen in die Beurteilung ein.

Mögliches Bewertungsraster für eine Facharbeit

Bewertungsbereich	Max. Punkte	Erreichte Punkte
1 Arbeitsprozess		
Erstes Treffen: Themenfindung und Problemfrage	5	
Zweites Treffen: Präsentation der Literaturlauswahl <i>Bei empirischer Arbeit, z.B.: Präsentation des Fragebogens oder der Interviewfragen</i>	5	
Drittes Treffen: Präsentation der Gliederung	5	
Mögliches viertes Treffen: Präsentation einer Musterseite und möglicher empirischer Ergebnisse	(5)	
Gesamt	15	
2 Formale Anlage		
Formale Korrektheit (Schriftbild, Nummerierung, Umfang)	2	
Übersichtliche Gliederung	2	
Sprachliche Korrektheit	3	
Korrekte Zitierweise	3	
Fachgerechtes und übersichtliches Literatur- und Promptverzeichnis (KI)	3	
Bonus-Punkte	(4)	
Gesamt	13	
3 Wissenschaftliches Arbeiten und methodische Durchführung		
Verständliche, logische und angemessene sprachliche Darstellung	5	
Kenntnis und Verwendung der Fachsprache	5	
Deutliche Differenzierung beim Umgang mit Bezugstexten und eigenen Gedanken. <i>Bei einer empirischen Arbeit: die empirisch ermittelten Daten tragen zur Klärung bei</i>	5	
Trennung von Wichtigem und Unwichtigem	4	
Zweckgerichtete Auswertung der Literatur und Einsatz von Zitaten <i>Bei einer empirischen Arbeit: Sinnvolle Einbindung der Ergebnisse</i>	4	
Es wird eine fachmethodisch valide Bearbeitungsstrategie entwickelt und angewandt <i>Bei einer empirischen Arbeit: fachmethodisch fundierte Arbeitsweise</i>	4	
Bonus-Punkte	(6)	
Gesamt	27	
4 Inhaltliche Darstellungsweise		
Es wird eine präzise Fragestellung entwickelt.	6	
Die inhaltliche Breite und Tiefe der Bearbeitung sind der Fragestellung angemessen.	6	
Die Bearbeitung lässt ein differenziertes Verständnis des gewählten Gegenstandes erkennen.	6	
Die Fragestellung wird in der Bilanz aufgegriffen.	6	
Das Vorgehen ist insgesamt kritisch reflektierend, auch gegenüber eigenen Ergebnissen.	6	
Bonus-Punkte	(10)	
Gesamt	30	
5 Präsentation		
Die Inhalte der Facharbeit werden strukturiert, fundiert und im angemessenen Umfang präsentiert.	3	
Die Präsentation ist medial in einem sinnvollen Umfang aufbereitet.	3	
Der Vortrag lässt eine fundierte Kenntnis des Facharbeitsinhaltes erkennen. Auf Rückfragen wird sicher geantwortet.	9	
Gesamt	15	
Gesamtsumme	100	